

F2

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieher:innen und Eltern

Die Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort für Kinder und hat somit den größeren Stellenwert.

Durch den Betreuungsvertrag wird den pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung zeitweilig der Bildungs-, Erziehungs-und Betreuungsauftrag von den Eltern übertragen.

Die Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung soll die Familien unterstützen, entlasten und auch wertschätzen.

Durch eine enge Zusammenarbeit, zum Wohle des Kindes, übernehmen die Eltern und päd. Fachkräfte gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder.

Dieses partnerschaftliche Miteinander ist ein längerfristiger Prozess, der Geduld, Vertrauen, ein offenes aufeinander Zugehen und das Ausprobieren neuer Wege und Ideen erfordert.

Eine Partnerschaft zwischen Eltern und Erzieher:innen macht es möglich, gemeinsame Ziele und Prozesse im Interesse des Kindes umzusetzen.

Das setzt voraus, dass sich Eltern und Erzieher:innen austauschen über:

- individuelle Werte und Erziehungsvorstellung,
- die jeweilige gegenwärtige Situation in der Familie,
- den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes,
- gegenseitige Erwartungen und die
- individuellen angestrebten Bildungs
 und Erziehungsziele.

Die erste Kontaktaufnahme

Gegenseitige Vorstellung der Familie und des Leiters der Einrichtung

- 1. Anliegen der Eltern erfahren (Warum soll das Kind unsere Einrichtung besuchen?)
- 2. Vorstellung der Räumlichkeiten der Einrichtung
 - 3. Vorstellung des Gruppenraumes und der Erzieher:innen
 - 4. Vorstellung der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung
 - 5. Einladung der Eltern zum Aufnahmegespräch

Aufnahmegespräch

- 1. Mit Hilfe des Aufnahmebogens offene Fragen klären.
- 2. Erläuterungen zu den Organisationsabläufen und Strukturen unserer Einrichtung.
- 3. Informationsstandards unserer Einrichtung klären
- 4. Aufsetzen des Vertrages
- 5. Besuch des Kindes in der jeweiligen Gruppe und erster kurzer Erfahrungsaustausch mit der Erzieher:in der Gruppe
- 6. Terminabsprache zur Eingewöhnung

Erzieher:in und Eltern können in Absprache gemeinsame Ziele und Aufgaben im Interesse und zum Wohl der Kinder verfolgen, die dann Gegenstand von Elterngesprächen und Entwicklungsgesprächen sind.

Ziel ist es, gemeinsam Strukturen und Regeln aufzustellen und zu verfolgen, und Eltern bei den Erziehungs- Bildungs- und Förderaufgaben kompetent zu beraten, wenn es gewünscht wird.

Das jährliche Entwicklungsgespräch ist ein wichtiger Bestandteil in der Kooperation zwischen den Eltern und Erzieher:innen. In den Gesprächen tauschen sich die Fachkräfte mit den Personensorgeberechtigten über den Entwicklungsverlauf des Kindes aus.

u.a.

- die Eingewöhnung und deren Verlauf
- das Wohlbefinden allgemein
- Freundschaften und Vorlieben
- die bisherige Entwicklung im Detail
- das Erreichen von Entwicklungszielen, das stecken neuer Entwicklungsziele
- Fördermöglichkeiten
- Abschlussgespräch zum Ende der Kindergartenzeit

Als Gesprächsgrundlage werden die regelmäßigen und gezielten Beobachtungen genutzt, die auf den Entwicklungsbögen festgehalten werden. Es wird mit folgenden Beobachtungsdokumenten gearbeitet:

- QM standardisierten monatlichen Dokumentation der Entwicklungsbereiche
- QM standardisierten Kurzbeobachtungen (nach Bedarf)
- Individuellen Entwicklungs- und Kompetenzprofil nach Tassilo Knauf (1x im Jahr).
 - Dazu gehören 3 Säulen: Die Kurzzeitbeobachtungen, das Kompetenzprofil und die Portfolioarbeit.
 - Portfolioarbeit als ganzjähriges Instrument



Für unsere Eltern halten wir Wochenpläne, Monats - oder Projektthemen und wichtige Hinweise oder Bitten an der Informationstafel bereit.

Wir stellen gruppenübergreifende Gemeinschaftsarbeiten der Kinder im Flur aus.

Gemeinsam mit den Kindern arbeiten wir an Portfolios und erstellen für die Kinder Lerngeschichten.

So können wir die Entwicklungsgespräche über das jeweilige Kind für alle anschaulicher, einfühlsamer und verständlicher gestalten. Als Arbeits- und Gesprächsgrundlage dienen uns die SAM - Prinzipien. (Systemisches Aggressions-Management)

Wir begegnen uns auf Augenhöhe, nehmen Befindlichkeiten wahr, bemühen uns Äußerungen richtig zu interpretieren und angemessen zu reagieren.

Tür – und Angelgespräche sind feste Bestandteile des Kindergartenalltags und werden zu gegebenen Zeiten geführt.

Mindestens zweimal jährlich findet eine Versammlung der ELTERN der Kinder statt. Die erste Elternversammlung im Jahr verfolgt insbesondere die Ziele die ELTERN untereinander zu vernetzen, sowie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zu festigen. Diese Veranstaltung findet mit den Kindern und Geschwisterkinder zusammen statt. Die Kinder führen ein Programm auf und es werden den Kindern, **ELTERN** verschiedenen Aktivitäten sowie den angeboten. Die zweite Elternversammlung, im September, gestaltet jede Gruppenleitung individuell. Hierbei wird Organisatorisches und Fragen, sowie Anliegen der Eltern geklärt. Wenn möglich werden Themenelternversammlungen angeboten, welche den ELTERN über aktuelle pädagogische Themen informieren. Den ELTERN werden hierdurch Anregungen und Unterstützungsmöglichkeiten geboten (bspw. Resilienz, "Trotzphase", Bindung, etc.).

Einmal im Jahr können sich ELTERN aus den jeweiligen Gruppen zur Wahl der Elternvertretung aufstellen lassen. Der Elternrat wird im Rahmen der zweiten Elternversammlung schriftlich, demokratisch und anonym gewählt. Hierbei können mindestens vier, maximal zwei pro Gruppe, Elternratsmitglieder gewählt werden.

Der Elternrat wird einmal im Jahr zur Elternversammlung im September schriftlich, anonym und demokratisch gewählt (siehe "Anzahl der Elternversammlungen, Form und Inhalte").

Der Elternrat hat die Aufgabe, die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften, ELTERN und Träger der Einrichtung zu fördern. Dazu kann der Elternrat Wünsche, Anregungen und Vorschläge der ELTERN entgegennehmen und an den Träger oder die Leitung weiterreichen. Der Elternrat wirkt in wesentlichen Angelegenheiten, beispielsweise Konzeption, Essensversorgung, Tagesablauf und Öffnungszeiten, der Kindertageseinrichtung mit und wird aktiv an den Prozessen beteiligt.

Bei wichtigen Entscheidungen der Kita wird die Elternvertretung durch die Leitung informiert. Vierteljährlich treffen der Elternrat und die Leitung bzw. eine Fachkraft zusammen und besprechen wesentliche organisatorische Dinge sowie Anregungen von Seiten der Eltern.

Bei Projekten, Festen, Feiern oder Ausflügen können sich die Eltern nach Wunsch und Gegebenheiten einbringen und diese selbständig initiieren oder mitgestalten. Es besteht die Möglichkeit einen Elternbriefkasten zu nutzen, um Probleme anzusprechen, neue Initiativen vorzustellen oder Elternbefragungen durchzuführen. Unsere Eltern erhalten auf Wunsch Einblicke in die Weiterbildungen des pädagogischen Fachpersonals.

Das Wichtigste was Eltern, Kinder und Erzieher:innen brauchen, sind Vertrauen, Sicherheit, Orientierung und klare Strukturen. Sie sind die Basis für entsprechende Bildungsprozesse.